

Genf reformiert den Strafvollzug

Mordfall Adeline M. Als Entscheidungsgrundlage sollen künftig klare Richtlinien gelten und nicht der Instinkt

VON DENISE LACHAT UND RINALDO TIBOLLA

Die Genfer Regierung heisst die Empfehlungen des Untersuchungsberichts im Mordfall Adeline M. einstimmig gut und will sie so rasch als möglich umsetzen. Denn die Zeit drängt: Am 4. April ist die Eröffnung von «Curabilis» geplant, der neuen Einrichtung, die 92 gefährliche Straftäter aufnehmen soll. Sicherheitsdirektor Pierre Maudet gab gestern vor den Medien in Genf das Versprechen ab, dass Curabilis erst dann eröffnet werde, wenn die entsprechenden Reglemente vorlägen; die Regierung hat sich dafür eine Frist bis zum 19. März gesetzt.

Tatsächlich zeigte bereits der Zwischenbericht des früheren Regierungsratspräsidenten, Bernard Ziegler, dass es im Genfer Strafvollzug an allen Ecken und Enden mangelte. So scherte sich die Direktorin des Amtes für Strafvollzug nur wenig um Vorschriften: Dem Antrag auf Freigang durch die Leiterin von La Pâ-

«Wir haben enorm viel Rückstand aufzuholen.»

Pierre Maudet,
Sicherheitsdirektor

querette, in der Fabrice A. einsass, entsprach sie ohne das erforderliche externe Gutachten, ohne Vorprüfung durch die Gefährlichkeitskommission und ohne Antrag an den Sicherheitsdirektor, obwohl dies das Gesetz seit 2007 vorschreibt.

Das Vertrauensverhältnis zwischen den Vollzugsbehörden, die sich seit langem kannten, habe wohl den Blick für das Risiko getrübt, stellt Ziegler in seinem Bericht fest. Ähnlich handhabte es auch die Leiterin von La Pâquerette, die gegenüber Ziegler von einem 'pragmatischen Ansatz' bei der Gewährung von Freigängen und von Instinkt sprach; schliesslich seien die Therapeuten ja ständig im Kontakt mit den Häftlingen und könnten sich darum ein Bild von ihrer



Sicherheitsdirektor Pierre Maudet (Mitte) und Ex-Regierungsratspräsident Bernard Ziegler (rechts).

KEY

Gefährlichkeit machen, argumentierte sie. Gegen beide Frauen ist eine Administrativuntersuchung im Gang. Angesichts der schwerwiegenden Mängel hatte sich die Genfer Regierung bereits bei der Präsentation des Zwischenberichts letzten Oktober bei der Familie von Adeline M. entschuldigt.

Ziegler hat aber nicht nur die Lehren aus dem Tötungsdelikt gezogen, sondern präventive Ideen eingebracht. Mit der Aufforderung, die Schweigepflicht für Therapeuten der Straftäter zu lockern, stösst Ziegler eine Diskussion an, die im Fall Adeline zwar keine Rolle ge-

spielt hat, aber im Schweizer Strafvollzug Schule machen könnte.

Besuche bei Prostituierten

Peinlich für die Genfer Behörden ist ein weiteres Element, das Ziegler in seinem gestern präsentierten Schlussbericht erwähnt. Insassen von La Pâquerette wurden auf Freigängen Besuche bei Prostituierten gewährt, ihre Begleiter warteten derweil in einem Café. Ziegler betont, dass dies bei Fabrice A. nicht der Fall gewesen sei; er sei in Sitzungsprotokollen auf diese verheimlichten Aktivitäten gestossen. La Pâquerette ist inzwischen ge-

schlossen worden, rund 15 Plätze sollen aber auch im neuen Curabilis für soziotherapeutische Massnahmen reserviert sein. Maudet, dessen Departement Curabilis unterstellt sein wird, versprach, dass das Angebot sehr genau geprüft werde.

Rückstand aufholen

Maudet ist selbst erst seit 18 Monaten im Amt, die Unterlassungen treffen darum eher seine Vorgängerin. Denn die Finanzkontrolle wies bereits 2010 auf Mängel im Amt für Strafvollzug hin. «Wir haben enorm viel Rückstand aufzuholen», räumte Maudet gestern ein. Klare Pflichten-

LUCIE: VERFAHREN GEGEN BEAMTE EINGESTELLT

Die Strafverfahren im Mordfall Lucie gegen drei Mitarbeiter des Kantons Aargau bleiben definitiv eingestellt. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Eltern des im März 2009 getöteten Au-pair-Mädchens abgewiesen. Das Gericht macht vor allem formale Gründe geltend. Lucies Vater hatte Ende 2009 eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung eingereicht. Es bestünden erhebliche Verdachtsmomente, dass Personen des Straf- und Massnahmenvollzugs Dinge getan oder unterlassen hätten, die für den Tod seiner Tochter mitverantwortlich gewesen seien. Daraufhin leitete die Aargauer Staatsanwaltschaft gegen drei Personen ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung ein. Untersucht wurde, ob diese Lucies Mörder falsch eingeschätzt hatten. Der Schweizer war schon 2004 zu einer vierjährigen Arbeitserziehungsmassnahme verurteilt worden, weil er eine Frau fast zu Tode gewürgt hatte. Der ausserordentliche Staatsanwalt stellte im Januar 2013 die Verfahren ein. Die Beschwerdekammer des Aargauer Obergerichtes bestätigte die Einstellung. Gegen diesen Entscheid reichten die Eltern eine Beschwerde beim Bundesgericht ein. (SDA)

Urteil 6B_980/2013 vom 28. Januar 2014; BGE-Publikation

hefte und Zuständigkeiten und nicht zuletzt eine einfachere Aufhebung des Arztgeheimnisses sollen künftig dafür sorgen, dass die Sicherheit der Gesellschaft bei der Bewilligung von Freigängen oberste Priorität hat. Maudet verlangt einen Mentalitätswandel: Der Reflex «im Zweifel für den Verurteilten» müsse aus den Köpfen verschwinden.